

**PROVINZIAL**



2020

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage  
(SFCR)**

**Provinzial Nord Brandkasse AG**

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis</b> .....	<b>6</b>
<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>6</b>
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b> .....	<b>9</b>
<b>A.3 Anlageergebnis</b> .....	<b>10</b>
<b>A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen</b> .....	<b>10</b>
<b>A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen</b> .....	<b>10</b>
<b>A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte</b> .....	<b>10</b>
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b> .....	<b>11</b>
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.1 Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.2 Struktur</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan</b> .....	<b>13</b>
<b>B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems</b> .....	<b>14</b>
<b>B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken</b> .....	<b>15</b>
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)</b> .....	<b>15</b>
<b>B.2.1 Grundlagen Fit und Proper</b> .....	<b>15</b>
<b>B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand</b> .....	<b>16</b>
<b>B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen</b> .....	<b>16</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b> .....	<b>16</b>
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>18</b>
<b>B.4.1 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>18</b>
<b>B.4.2 Compliance-Funktion</b> .....	<b>18</b>
<b>B.5 Funktion der internen Revision</b> .....	<b>18</b>

<b>B.6</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion .....</b>	<b>19</b>
<b>B.7</b>	<b>Outsourcing .....</b>	<b>19</b>
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil .....</b>	<b>20</b>
<b>C.1</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko .....</b>	<b>20</b>
<b>C.2</b>	<b>Marktrisiko .....</b>	<b>21</b>
<b>C.3</b>	<b>Kreditrisiko.....</b>	<b>21</b>
<b>C.4</b>	<b>Liquiditätsrisiko .....</b>	<b>22</b>
<b>C.5</b>	<b>Operationelles Risiko.....</b>	<b>22</b>
<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken.....</b>	<b>22</b>
<b>C.6.1</b>	<b>Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels .....</b>	<b>22</b>
<b>C.6.2</b>	<b>Nachhaltigkeitsrisiken.....</b>	<b>23</b>
<b>C.6.3</b>	<b>Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel .....</b>	<b>23</b>
<b>C.6.4</b>	<b>Risiken des Klimawandels .....</b>	<b>23</b>
<b>C.6.5</b>	<b>Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko .....</b>	<b>23</b>
<b>C.6.6</b>	<b>Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus .....</b>	<b>23</b>
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>25</b>
<b>D.1</b>	<b>Vermögenswerte .....</b>	<b>25</b>
<b>D.1.1</b>	<b>Bewertung der Kapitalanlagen .....</b>	<b>26</b>
<b>D.1.2</b>	<b>Bewertung der sonstigen Aktiva .....</b>	<b>27</b>
<b>D.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen .....</b>	<b>29</b>
<b>D.2.1</b>	<b>Bewertungsmethode.....</b>	<b>29</b>
<b>D.2.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen .....</b>	<b>30</b>
<b>D.2.3</b>	<b>Grad der Unsicherheit .....</b>	<b>30</b>
<b>D.2.4</b>	<b>Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....</b>	<b>31</b>
<b>D.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>32</b>
<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden .....</b>	<b>34</b>
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>35</b>
<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel .....</b>	<b>35</b>
<b>E.1.1</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>35</b>

<b>E.1.2</b>	<b>Analyse der Eigenmittel.....</b>	<b>35</b>
<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....</b>	<b>36</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>36</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....</b>	<b>36</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..</b>	<b>37</b>
	<b>Glossar.....</b>	<b>38</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>42</b>

# Zusammenfassung

Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 232 (Vorjahr: 253) % auf einem hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 448.942 (465.616) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 193.452 (184.075) Tsd. Euro um 255.490 (281.540) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 366.314 (386.613) Tsd. Euro übertroffen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Nord Brandkasse AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Nord Brandkasse AG sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und das Marktrisiko wesentlich. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben innerhalb der versicherungstechnischen Risiken die Sturm- und Überschwemmungsrisiken die größte Bedeutung. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Nord Brandkasse AG mit 193.452 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Provinzial Nord Brandkasse AG verfügt mit 448.942 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Provinzial Nord Brandkasse AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert,

die zum Jahresende einen Marktwert von 1.061.699 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 103.650 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.

- ▶ Die Verbindlichkeiten der Provinzial Nord Brandkasse AG werden durch die versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 484.257 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz diese versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, so dass sie mit 923.148 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- ▶ Die Provinzial Nord Brandkasse AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Fusion der Provinzial NordWest Gruppe und der Provinzial Rheinland Gruppe erfolgte rückwirkend zum 01. Januar 2020. In diesem Zuge hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe auf die Provinzial Holding AG übertragen.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland.

# A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG und damit Teil des Provinzial Konzerns. Dieser ist aus der Fusion der öffentlichen Versicherungsgruppen Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland hervorgegangen. Dem neuen Provinzial Konzern gehören nunmehr folgende Versicherungsunternehmen an, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen werden:

### Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ Provinzial Holding AG, Münster (Mutterunternehmen),
- ▶ Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- ▶ Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- ▶ Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ▶ ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Sparkassen Direkt Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ andsafe AG, Münster.

### Lebensversicherer:

- ▶ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- ▶ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

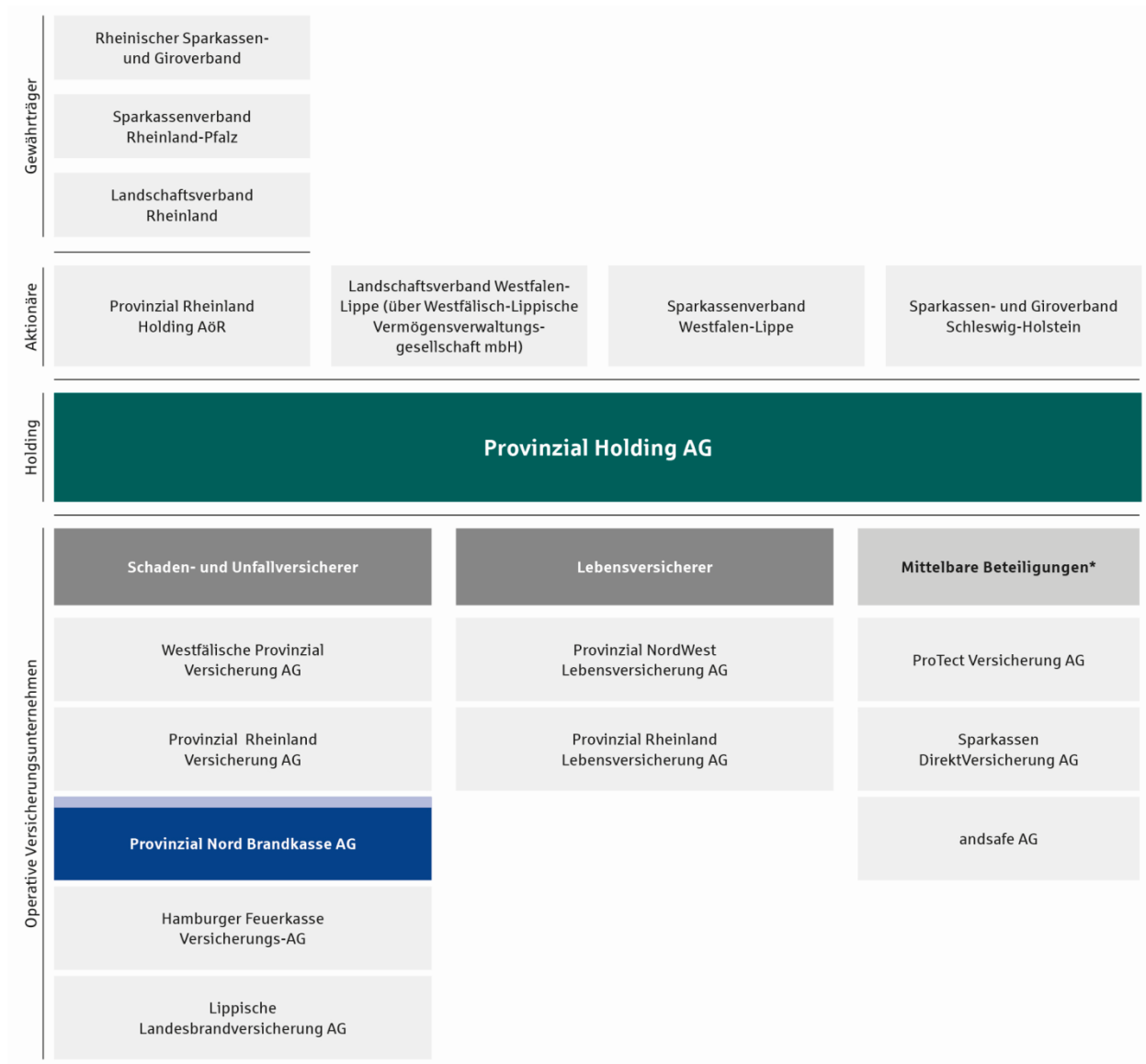
Die Asset Management-Aktivitäten der Konzernunternehmen sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagecontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde mit der Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags am 16. Juli 2020 sowie den notwendigen Handelsregistereintragungen am 31. August 2020 erfolgreich abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe und das damit im Zusammenhang stehende Vermögen im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die Provinzial Holding AG (zu dem Zeitpunkt noch firmierend unter Provinzial NordWest Holding AG) übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an der Provinzial Holding AG, dem Mutterunternehmen des fusionierten Provinzial Konzerns.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland. Bei den genannten 6,5 Mrd. Euro handelt es sich um eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der Konzernbeitragseinnahmen. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften dürfen die Beitragseinnahmen der zu konsolidierenden Unternehmen im Fusionsjahr 2020 erst ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und damit nur anteilig berücksichtigt werden. Daher werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 nur Beitragseinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro ausgewiesen.

Wesentlicher Beweggrund für die Fusion ist das Heben von Synergien zwischen den vormals eigenständigen Versicherungsgruppen und die damit verbundene Steigerung der Ertragskraft. Die Bündelung der Kräfte verbessert die Wettbewerbsposition und steigert langfristig die Marktchancen in einem wettbewerbsgeprägten Versicherungsmarkt. Durch die Fusion erhöht sich die Attraktivität der neuen Unternehmensgruppe für die Kunden, Vertriebspartner und die Mitarbeitenden. Auch die Anteilseigner werden von den positiven Fusionseffekten profitieren. Bereits in der Vergangenheit haben die Provinzial Rheinland und die Provinzial NordWest bei der Entwicklung der gemeinsamen Marke Provinzial erfolgreich zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird nun auf die gesamte Bandbreite des Versicherungsgeschäfts ausgedehnt und vertieft. Durch die ab sofort nur noch einmal vorzunehmende Umsetzung von Anpassungen und Weiterentwicklungen in herausfordernden Themenfeldern wie Regulatorik, Produktentwicklung, Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Digitalisierung werden Doppelinvestitionen vermieden und Synergieeffekte realisiert.

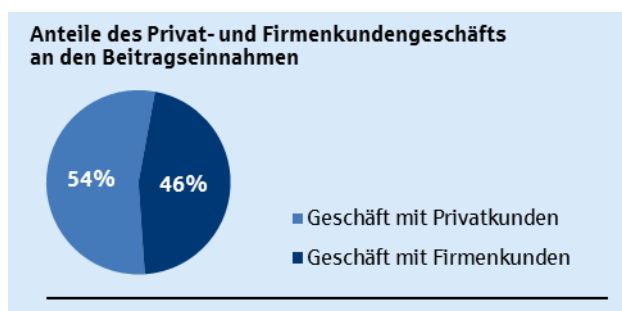
Mit der Fusion wird zugleich der öffentliche Auftrag der Versicherungsgruppe langfristig sichergestellt. Dieser besteht in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, dezentralisierten Marktes für Versicherungsdienstleistungen. Die regionale Kundennähe der Provinzial mit einer qualifizierten Beratung und einem qualifizierten Service vor Ort bleibt uneingeschränkt erhalten. Der fusionierte Provinzial Konzern kombiniert somit die wertvolle Tradition und regionale Stärke seiner Tochterunternehmen mit den Marktchancen und der Leistungskraft eines großen deutschen Versicherungskonzerns.



\* Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Provinzial Nord Brandkasse AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Geschäftsgebiet mit rund 6,3 Millionen Einwohnern umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Lebensversicherungsgeschäft ist die Provinzial Nord Brandkasse AG als Landesdirektion in ihrem Geschäftsgebiet vermittelnd für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG tätig.

Als einer der bekanntesten Versicherer im Geschäftsgebiet verfügt die Provinzial Nord Brandkasse AG über eine traditionell gute Marktposition. Dies gilt in erster Linie für die Gebäude- und Hausratversicherung, aber auch für die Bereiche Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung. So gehört die Provinzial Nord Brandkasse AG zu den führenden Anbietern in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Hamburg erfolgt die Marktbearbeitung durch die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG. Sie verfügt wie die Provinzial Nord Brandkasse AG über eine hervorragende Marktposition, die sich insbesondere aus der Wohngebäudeversicherung ergibt. Im Zuge der Einmarkenstrategie erfolgte im Jahr 2019 der weitere Ausbau der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zu einem Vollspartenversicherer, sodass sie nun das gesamte Versicherungsgeschäft in Hamburg mit Ausnahme von Spezialrisiken anbietet. Bis September 2019 schloss die Provinzial Nord Brandkasse AG noch Kraftfahrtversicherungsgeschäfte in Hamburg ab.



Rund 54 % der Beitragseinnahmen entfallen bei der Provinzial Nord Brandkasse AG auf das Privatkundengeschäft, 46 % auf das Firmenkundengeschäft.

Darüber hinaus vermittelt die Provinzial Nord Brandkasse AG ihren Kunden die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (ÖRAG) und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV). Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Provinzial Nord Brandkasse AG hat trotz der Corona-Pandemie ein sehr gutes Jahresergebnis erwirtschaftet. Insbesondere rückläufige Schadenaufwendungen führten zu einem erneut deutlich positiven versicherungstechnischen Nettoergebnis.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen<sup>1</sup> stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge	Verdiente Beiträge	Aufwendungen	Aufwendungen	Saldo	Saldo
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Sach	230.738	221.160	242.921	228.477	-12.183	-7.317
Unfall	33.594	33.188	25.093	19.715	8.501	13.473
Allgemeine Haftpflicht	52.647	52.506	35.633	27.992	17.013	24.514
Kraftfahrt gesamt	174.532	171.558	148.537	167.110	25.995	4.449
	<b>491.511</b>	<b>478.413</b>	<b>452.184</b>	<b>443.294</b>	<b>39.327</b>	<b>35.119</b>

<sup>1</sup> Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.



In der Kraftfahrtversicherung ist die Ergebnisverbesserung um 21.546 Tsd. Euro neben einer verbesserten Beitrags-situation insbesondere auf rückläufige Schadenaufwendungen, bedingt durch das veränderte Mobilitätsverhaltens in der Corona-Pandemie, zurückzuführen.

In der Sachversicherung war ein Beitragsanstieg von 9.577 Tsd. Euro zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus Index- und Tarifierpassungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung resultiert. Dem standen um 14.443 Tsd. Euro gestiegene Schadenaufwendungen, insbesondere für Betriebsunterbrechungen sowie Sturmschäden aufgrund des Sturmereignisses "Sabine", entgegen. In Summe führte dies zu einem Ergebnisrückgang in der Sachversicherung um 4.866 Tsd. Euro.

In der Unfallversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ist der Ergebnisrückgang im Wesentlichen auf gestiegene Schadenaufwendungen zurückzuführen

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 420 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Hingegen sind Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen von 19.950 Tsd. Euro, der technische Zinsertrag von 742 Tsd. Euro sowie die sonstigen versicherungstechnischen Erträge von 406 Tsd. Euro nicht in den obigen Daten enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 20.946 Tsd. Euro.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen<sup>2</sup>

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	162	552	4.329	0	4.491	552
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	43	26	0	0	43	26
Aktien	1.199	1.032	0	0	1.199	1.032
Anleihen	343	402	-17	0	326	402
Investmentfonds	18.193	15.216	0	0	18.193	15.216
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-353	-454	0	0	-353	-454
Darlehen und Hypotheken	175	236	0	0	175	236
	<b>19.762</b>	<b>17.009</b>	<b>4.312</b>	<b>0</b>	<b>24.074</b>	<b>17.009</b>

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr konnte die Provinzial Nord Brandkasse AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 24.074 Tsd. Euro erzielen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7.065 Tsd. Euro ist insbesondere auf einen Abgangsgewinn im Immobiliendirektbestand zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über -420 Tsd. Euro, der Verrechnung des technischen Zinses von -742 Tsd. Euro sowie der Aufwendungen aus eigengenutzten Immobilien über -2 Tsd. Euro, ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 22.914 Tsd. Euro.

<sup>2</sup> Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

### A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die HGB-Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen gingen deutlich auf 37.646 (64.409) Tsd. Euro zurück, weil die Nachwirkungen des Aktienmarkteinbruchs im März 2020 die Auswirkungen der gesunkenen Marktzinsen überkompensierten. Die Reservequote sank auf 3,9 (6,8) %

Die Differenz zu den Solvency II-Bewertungsreserven in Höhe von 103.650 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1) resultiert aus der Umbewertung von Beteiligungen.

### A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der Fonds insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Provinzial Nord Brandkasse AG folgende Anlagen in strukturierten Produkten getätigt:

Art des Investments	Nennwert	Nennwert	Laufende	Laufende
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	Erträge 2020 (in Tsd. EUR)	Erträge 2019 (in Tsd. EUR)
Perpetuals	8.000	8.000	337	337
	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>337</b>	<b>337</b>

Perpetuals sind Anleihen mit unbegrenzter Laufzeit, nachrangig und mit Zinsanpassungsvereinbarungen ausgestattet.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	125.539	123.061
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	97	541
Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	34	1
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	3	1
Übrige Erträge	457	1.202
	<b>126.131</b>	<b>124.806</b>

Sonstige Aufwendungen	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	126.382	123.957
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.021	1.922
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	535	619
Sonstige Zinsaufwendungen	14	16
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	18
Übrige Aufwendungen	497	749
	<b>130.449</b>	<b>127.281</b>

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 20.946 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 22.914 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per saldo -4.318 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 39.542 Tsd. Euro.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

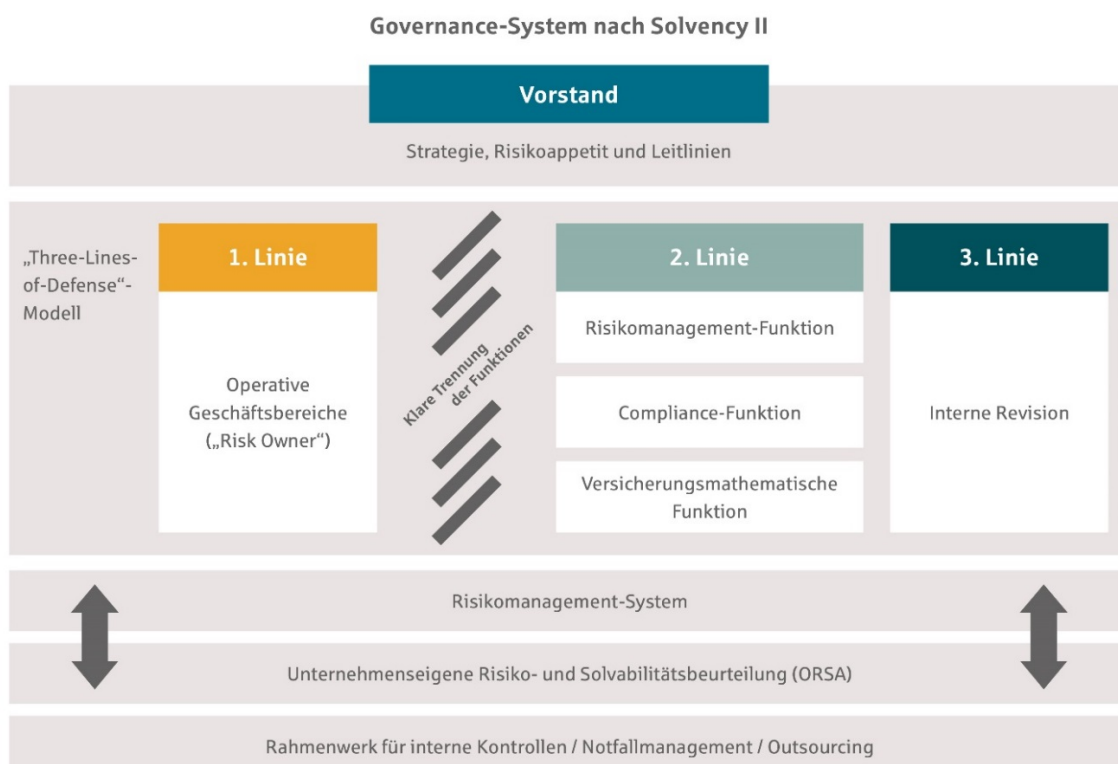
Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

### B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, Komitee für die Strategische Asset Allokation, Rückversicherungs-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Fusionsprozesses haben sich unterjährig wesentliche Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben. So hat der Aufsichtsrat im September 2020 einen neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands beschlossen, der zum 02. Oktober 2020 umgesetzt wurde. Zudem wurden anschließend die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie Interne Revision im fusionierten Konzern einheitlich besetzt. Darüber hinaus sind 2020 keine wesentlichen Anpassungen an den Schlüsselfunktionen und bestehenden Leitlinien vorgenommen worden. Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems des neuen Provinzial Konzerns werden die Leitlinien 2021 eingehend geprüft und aktualisiert werden.

### **B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan**

Der Gesamtvorstand der Provinzial Nord Brandkasse AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- ▶ Patric Fedlmeier – Personal, Betriebsorganisation, IT und Innovation
- ▶ Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Kapitalanlagen
- ▶ Sabine Krummenerl – Komposit
- ▶ Guido Schaefers – Leben
- ▶ Dr. Markus Hofmann – Kunde Marke und Vertrieb
- ▶ Dr. Thomas Niemöller – IT-Betrieb und Anwendungsentwicklung

Zuvor setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- ▶ Stefan Richter – Komposit
- ▶ Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Dr. Markus Hofmann – Vertrieb und Marke
- ▶ Frank Neuroth – Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Dr. Thomas Niemöller – Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- ▶ Matthew Wilby – Kunden- und Vertriebsservice

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bil-

den, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

#### **B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2020 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 festgestellt.

#### **B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 64% / 20% / 16%
- ▶ Patric Fedlmeier: 95% / 0% / 5%
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 64% / 24% / 12%
- ▶ Sabine Krummenerl: 94% / 0% / 6%

- ▶ Guido Schaefers: 100% / 0% / 0%
- ▶ Dr. Markus Hofmann: 84% / 0% / 16%
- ▶ Dr. Thomas Niemöller: 64% / 20% / 16%

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)**

### **B.2.1 Grundlagen Fit und Proper**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat
- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

### **B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand**

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

### **B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen**

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen 5-jährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.



Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben der Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee bzw. Markt-Risiko-Komitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Rahmen der Fusion ist für alle Provinzial Konzerngesellschaften zum Geschäftsjahr 2021 die bestehende Komitee-Struktur harmonisiert worden. Hierzu gehören zukünftig das übergreifende Konzern-Risikokomitee, das Investmentkomitee, die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung sowie die Risikokomitees der Lippische Landesbrandversicherung AG, der Sparkassen Direktversicherung AG, der ProTect Versicherung AG, der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der andsafe AG. Sie dienen der optimalen Verknüpfung des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Die ALM-Komitees dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Weiterhin sind sogenannte Methoden, Instrumente und Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung etabliert worden. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Internes Kontrollsystem**

Für den Provinzial Konzern gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde dazu von 2019 bis 2020 im Provinzial NordWest Konzern eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Bis zur Fusion wurde im Provinzial NordWest Konzern die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion neben dem CCO aus den Compliance Officern zusammen. Diese betreuen die Regionen Nord und West sowie konzernweit den Vertrieb. Ferner sind dezentral Inhaber wesentlicher Compliance-Themen und der Compliance Beauftragte für die ProAM tätig. In dem Compliance Komitee findet turnusmäßig und ad hoc ein Austausch statt.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie



fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den Inhabern dezentraler Compliance-Themen, es sei denn, diese nehmen eine gesetzliche Sonderfunktion ein. Dies ist bei Datenschutz und Geldwäsche der Fall.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Compliance-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Versicherungsgesellschaften durch die Bereichsleitung Corporate Compliance wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügen.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Bis zur Fusion war die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Revisions-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die Versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

## **B.7 Outsourcing**

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten

Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

#### **Wichtige externe Ausgliederungen**

Die Wartung und Pflege eines Teils der Bestandssysteme für Haftpflicht- und Unfall-Verträge wird von der Consist Software Solutions GmbH erbracht.

## C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Nord Brandkasse AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13	12
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	177.143	175.675
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	25.845	25.883
Marktrisiko	133.110	125.873
Ausfallrisiko	10.423	17.670
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>346.535</b>	<b>345.113</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-89.512	-90.517
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>257.022</b>	<b>254.596</b>
Operationelles Risiko	16.239	15.805
Risikominderung durch latente Steuern	-79.810	-86.325
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>193.452</b>	<b>184.075</b>

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Nord Brandkasse AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei deutlich über 150 % liegen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten des versicherungstechnischen Risikos von Bedeutung:

- ▶ Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- ▶ Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Provinzial Nord Brandkasse AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Provinzial Nord Brandkasse AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden die Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Nord Brandkasse AG zentral von der Provinzial Holding AG gesteuert.

## C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Nord Brandkasse AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs- und Dividendenerträgen bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursrisiken beinhalten. Sämtliche Konzepte beinhalten Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug das marktwertige Aktienexposure 8,5 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2020 nur 0,2 % des gesamten Marktwertbestandes.

Zur Risikostreuung investiert die Provinzial Nord Brandkasse AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Nord Brandkasse AG mit 10,1 Mio. Euro Marktwert bzw. 1,0 % der Kapitalanlagen in deutschen Immobilien engagiert.

Im Jahr 2020 hat die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus neben der Weltwirtschaft auch die Kapitalmärkte massiv beeinträchtigt. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und einem engen Risikocontrolling konnten die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmensergebnis wesentlich reduziert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte nicht vollständig ausschließen.

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses begrenzt. So verfügten knapp 99 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Nord Brandkasse AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 57 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 43 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Hypotheken entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cas-

hflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Nord Brandkasse AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus zufälligen Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2020 beträgt 14.460 Tsd. Euro.

## **C.5 Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Unsere Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

### **C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels**

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

### **C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensbereichen steht im Provinzial Konzern im Fokus. Dazu wurde ein Nachhaltigkeitskomitee gegründet, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt. Auch im Bereich Risikomanagement hat der Provinzial Konzern die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken besonders im Blick. Darüber hinaus hat sich der Provinzial Konzern den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

### C.6.3 Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel

Den Herausforderungen des veränderten Kundenverhaltens besser zu begegnen und die Chancen der Digitalisierung im Sinne der Kunden zu nutzen ist das Ziel verschiedener Strategieprogramme.

Im ehemaligen Provinzial NordWest Konzern wurde hierzu im Juni 2019 das Strategieprogramms „PNW Kundenperspektive – Wir begeistern gemeinsam“ gestartet. In sieben übergreifenden Handlungsfeldern werden alle betrieblichen Prozesse aus Kundensicht überprüft. Im Sinne der Kundenorientierung und -fokussierung soll ein echter Perspektivwechsel initialisiert werden, um passende Lösungen für die Kundenbedürfnisse zu schaffen. Damit eröffnet sich für den Provinzial Konzern die Chance, von den Veränderungen zu profitieren und die starke Marktstellung im Wettbewerb auszubauen. Mit Programmen wie „PNWdigital“ und „PNWnext“ treibt der Provinzial Konzern die digitale Transformation des bestehenden Geschäftsmodells voran.

Die ehemalige Provinzial Rheinland hat mit dem Konzernprogramm „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ in 2020 ihre kundenzentrierte Ausrichtung weiter forciert. Als umfassendes Programm vereint „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ sämtliche Initiativen, Vorhaben, Maßnahmen und Projekte, die im Zeitalter der Digitalisierung bei weniger Kontakten, steigenden Ansprüchen, mehr Wettbewerb und Transparenz über Versicherungsprodukte und weniger Zeit der Kunden dafür sorgen, auch zukünftig zu bestehenden Kunden durchzudringen und neue Kunden für den Provinzial Rheinland Konzern zu gewinnen. Diese weitere Fokussierung auf die Belange vorhandener und potentieller Kunden wird wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der Provinzial Rheinland nachhaltig sicherzustellen.

### C.6.4 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, so dass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

### C.6.5 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Nord Brandkasse AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

### C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Für die Provinzial ergeben sich neben den Risiken aus den Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Konzernweit wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen und Mitarbeiterinformationen zum angemessenen Umgang mit dem Ansteckungsrisiko herausgegeben. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen kann. Die in den letzten Jahren deutlich ausgebaute Option zur mobilen Arbeit (Home Office) macht es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt. Um nach der Fusion die Handlungsfähigkeit auch im neuen Konzern sicherzustellen, wurden die Krisenstäbe zusammengelegt, bestehende Regelungen und Empfehlungen standortübergreifend harmonisiert und gemeinsame Eskalationsprozesse für die Kapitalanlage erarbeitet.

Zuletzt tauchten auch in Deutschland vermehrt Virus-Mutationen auf, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen derzeit noch nicht eingeschätzt werden können. Die Provinzial wird die Entwicklung daher weiter genau beobachten. Der Krisenstab wird nötigenfalls die erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen beschließen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung<sup>3</sup> der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- ▶ Stufe 1 (Mark-to-Market):  
Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasierend:  
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:  
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

---

<sup>3</sup> Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2020	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	<b>2.374</b>	<b>1.809</b>	<b>565</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	Mark-to-Model	<b>79.429</b>	<b>4.792</b>	<b>74.637</b>
<b>Aktien</b>		<b>28.107</b>	<b>24.306</b>	<b>3.801</b>
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	28.107	24.306	3.801
<b>Anleihen</b>		<b>11.814</b>	<b>11.273</b>	<b>541</b>
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	3.272	3.272	0
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	8.542	8.001	541
<b>Investmentfonds</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>918.268</b>	<b>894.911</b>	<b>23.357</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		<b>7.207</b>	<b>6.457</b>	<b>750</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	3.193	2.948	245
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	4.014	3.510	505
		<b>1.061.699</b>	<b>958.049</b>	<b>103.650</b>

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile am Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

#### Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der Solvency II-Eigenmittel.



## Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung
- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Strukturierte Produkte werden grundsätzlich mit dem Bewertungstool EvaliX bewertet.

## Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Anlagen der Nominalwert nach HGB angesetzt zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen.

## Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cashflows im diesbezüglichen Bestandsverwaltungssystem. Die Diskontierung erfolgt mit einer Basis-Zinsstrukturkurve und einem einheitlichen Risikoaufschlag.

Die gesamten Ausfälle im Bereich der Hypothekendarlehen (Bemessungsgrundlage: eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren) der letzten Jahre sind von der Abteilung Hypotheken erfasst und vom Kapitalanlagecontrolling analysiert worden.

Einem höheren Ausfallrisiko unterliegen demnach solche Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag auf die zu Grunde liegende Zinskurve versehen.

### D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>Solvency II Wert</b>	<b>HGB-Buchwert</b>	<b>Differenz</b>
<b>31.12.2020</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>
Latente Steueransprüche	96.647	0	96.647
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.760	2.760	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	114.652	145.710	-31.057
Depotforderungen	1	1	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.416	6.416	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	266.844	8.014	258.830
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.227	3.227	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	713	713	0
	<b>491.260</b>	<b>167.460</b>	<b>323.801</b>

### Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

### Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Muttergesellschaft Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Ver-

pflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Nord Brandkasse AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG	251.926	0	251.926
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	6.905	0	6.905
Übrige Forderungen	8.014	8.014	0
	<b>266.844</b>	<b>8.014</b>	<b>258.830</b>

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

### D.2.1 Bewertungsmethode

#### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenergebnissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

## Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

## Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2020 beträgt 55.943 Tsd. Euro.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
<b>31.12.2020</b>						
Sach	110.517	4.241	106.275	34.091	-5.268	39.359
Unfall	62.520	4.143	58.377	-4.714	12	-4.727
Allgemeine Haftpflicht	101.710	31.045	70.666	-2.186	-27	-2.160
Kraftfahrt gesamt	240.495	72.000	168.495	-5.272	2.698	-7.970
	<b>515.242</b>	<b>111.429</b>	<b>403.813</b>	<b>21.918</b>	<b>-2.584</b>	<b>24.502</b>

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>				
Sach	106.275	39.359	9.502	168.846
Unfall	58.377	-4.727	6.825	62.810
Allgemeine Haftpflicht	70.666	-2.160	10.465	82.629
Kraftfahrt gesamt	168.495	-7.970	29.151	201.548
	<b>403.813</b>	<b>24.502</b>	<b>55.943</b>	<b>515.833</b>

### D.2.3 Grad der Unsicherheit

#### Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- ▶ Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- ▶ Entwicklung von Großschäden
- ▶ Auftreten von Spätschäden
- ▶ Schadenentwicklung neuer Produkte
- ▶ Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- ▶ Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- ▶ Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

#### Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- ▶ Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- ▶ Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- ▶ Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

### D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)	Beitragsüberträge (in Tsd. EUR)	(keine HGB-Entsprechung) (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>				
HGB netto	721.129	56.309	0	777.438
HGB Rückversicherung	142.613	3.096	0	145.710
HGB brutto	863.742	59.406	0	923.148
Umbewertung	-348.501	-37.487	55.943	-330.045
Solvency II brutto	515.242	21.918	55.943	593.103
Solvency II Rückversicherung	-111.429	2.584	0	-108.845
<b>Solvency II netto</b>	<b>403.813</b>	<b>24.502</b>	<b>55.943</b>	<b>484.257</b>
<b>Bezeichnung unter Solvency II</b>	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig

die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	28.333	26.852	1.481
Rentenzahlungsverpflichtungen	261.021	3.242	257.780
Latente Steuerschulden	129.549	0	129.549
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.685	1.685	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	52.944	52.944	0
	<b>473.533</b>	<b>84.723</b>	<b>388.810</b>

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2020 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>26.852</b>
Saldiertes Deckungsvermögen	1.122
<b>HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen</b>	<b>27.974</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	25
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	334
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>28.333</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.
- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer ange-setzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,12 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 0,15 %) deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (1,60 % bzw. 0,44 %).

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Beihilfeverpflichtungen sowie die Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Muttergesellschaft Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Nord Brandkasse AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen liegen daher nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2020 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>3.242</b>
Saldiertes Deckungsvermögen	5.163
<b>HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen</b>	<b>8.404</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	1.026
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	251.591
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>261.021</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.
- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,12 % deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (2,30 %).

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Muttergesellschaft Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Nord Brandkasse AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen liegen daher nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf

entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

#### **Latente Steuerschulden**

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abweichend zum Jahresabschluss nach HGB sind in dieser Position nur die fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Noch nicht fällige Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Position "versicherungstechnische Rückstellungen" ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)**

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.



# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Nord Brandkasse AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2020 nicht vorgenommen.

### E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Nord Brandkasse AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Provinzial Nord Brandkasse AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Nord Brandkasse AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		117.637	117.637
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		427.451	411.648
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-96.147	-63.670
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)</b>	<b>Tier 1</b>	<b>448.942</b>	<b>465.616</b>
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)</b>		<b>448.942</b>	<b>465.616</b>

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Nord Brandkasse AG sinken im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr leicht.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Nord Brandkasse AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

<b>Überblick regulatorische Kapitalanforderung</b>	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13	12
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	177.143	175.675
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	25.845	25.883
Marktrisiko	133.110	125.873
Ausfallrisiko	10.423	17.670
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>346.535</b>	<b>345.113</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-89.512	-90.517
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>257.022</b>	<b>254.596</b>
Operationelles Risiko	16.239	15.805
Risikominderung durch latente Steuern	-79.810	-86.325
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>193.452</b>	<b>184.075</b>
Anrechenbare Eigenmittel	448.942	465.616
<b>Regulatorische Solvenzquote</b>	<b>232 %</b>	<b>253 %</b>
Mindestkapitalanforderung	82.628	79.003

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Nord Brandkasse AG steigt im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr leicht an. Dies liegt hauptsächlich an neuen regulatorischen Anforderungen bei der Werthaltigkeitsprüfung für latente Steuern. Diese branchenweit anzuwendenden Verschärfungen reduzieren die risikomindernde Wirkung latenter Steuern im Vergleich zum Vorjahr.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland ab 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

# Glossar

**Anfalljahr**

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

**Ausfallrisiko**

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

**Available Solvency Margin (ASM)**

Eigenmittel nach Solvency II.

**Bedeckungsquote**

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

**Best Estimate / Bester Schätzwert**

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

**Bewertungsreserven**

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

**Bruttoisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Buchwert**

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

**Credit Spread**

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

**Deckungsrückstellung**

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

**Direktbestand**

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

**Diversifikationseffekt**

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

**Duration**

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

**Eigenmittel**

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

**Eventualverbindlichkeit**

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

**Fit & Proper**

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

**Kostenquote (Kostensatz)**

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

**Latente Steuern**

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

**Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

**Marktwert**

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

**Mindestkapitalanforderungen (MCR)**

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

**Nettoergebnis**

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

**Nettorisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

**Risikokapital**

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

**Solvency Capital Requirement (SCR)**

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

**Spread**

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

**Spreadrisiko**

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

**Stille Lasten**

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

**Stresstest**

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

**Szenarioanalyse**

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

### **Überschussbeteiligung**

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

### **Überschussfonds**

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

### **VAG**

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

### **Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis**

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten.

### **Verwaltete Vermögensgegenstände**

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

### **Zeitwert**

Siehe „Marktwert“

# Anhang

**Anhang I:      Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

**Anhang II:     Meldebögen**



**Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

**Aufsichtsbehörde**

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon +49 228 4108 - 0  
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

**Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0  
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: [information@de.pwc.com](mailto:information@de.pwc.com)

## Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2019 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

<b>Anhang II</b>		<b>Solvabilität II-Wert</b>
<b>S.02.01.02 (Seite 1 von 2)</b>		
<b>Bilanz</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	-
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	96.647
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	2.760
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	1.054.492
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	2.374
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	79.429
Aktien	<b>R0100</b>	28.107
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	-
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	28.107
Anleihen	<b>R0130</b>	11.814
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	-
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	3.272
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	8.542
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	918.268
Derivate	<b>R0190</b>	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	14.500
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	-
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	7.207
Policendarlehen	<b>R0240</b>	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	3.193
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	4.014
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	114.652
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	96.156
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	96.008
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	148
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	18.496
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	4.038
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	14.458
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	-
Depotforderungen	<b>R0350</b>	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	6.416
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	266.844
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	3.227
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	713
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.552.959</b>

<b>S.02.01.02 (Seite 2 von 2)</b>		<b>Solvabilität II-Wert</b>
<b>Bilanz</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	575.228
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	541.934
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	35.017
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	458.029
Risikomarge	<b>R0550</b>	48.887
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	33.294
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	2.365
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	24.974
Risikomarge	<b>R0590</b>	5.955
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	55.257
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	33.701
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	32.832
Risikomarge	<b>R0640</b>	870
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	21.555
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	21.325
Risikomarge	<b>R0680</b>	230
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	-
Risikomarge	<b>R0720</b>	-
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	-
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	28.333
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	261.021
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	-
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	129.549
Derivate	<b>R0790</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	1.685
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	52.944
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.104.018</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>448.942</b>

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfallversi- cherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0110	-	33.804	-	90.094	87.015	1.206
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	261	-	4.396	614	-
Netto	R0200	-	33.543	-	85.697	86.400	1.206
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0210	-	33.855	-	90.161	87.166	1.167
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	261	-	4.396	614	-
Netto	R0300	-	33.594	-	85.765	86.552	1.167
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0310	-	12.752	-	50.766	48.670	530
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-11	-	-	-	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-904	-	2.146	-	-
Netto	R0400	-	13.645	-	48.620	48.670	538

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Berufsunfähigkeitsversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	13	-	-44	22	-0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	13	-	-44	22	-0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	10.404	-	19.816	28.422	871
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	273.626	53.548	37	-	2.212	775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	43.039	1.108	-	-	-	487
Netto	R0200	230.587	52.439	37	-	2.212	288
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	272.196	53.757	11	-	2.216	777
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	42.926	1.111	-	-	-	487
Netto	R0300	229.269	52.647	11	-	2.216	290
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	151.271	14.617	7	-	427	244
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	11	-2	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	7.353	746	-	-	-	272
Netto	R0400	143.929	13.868	7	-	427	-28

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0410	837	-20	-0	-	-1	-0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-4	-	-	-	-	-
Netto	R0500	841	-20	-0	-	-1	-0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	96.558	22.070	387	-	1.877	65
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						



S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					542.316
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	49.905
Netto	R0200	0	-	-	-	492.410
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					541.306
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	49.795
Netto	R0300	0	-	-	-	491.511
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					279.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-0	-8	-	-61	-69
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	9.614
Netto	R0400	-0	-8	-	-61	269.608

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					806
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-4
Netto	R0500	-	-	-	-	810
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	0	-	-	-	180.470
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					2.287
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					182.757

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610	-	-	-	-	1.221	18
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	259	351
Netto	R1700	-	-	-	-	962	-333
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	1.239
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	610
Netto	R1700	-	-	629
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			-

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)  Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-	-			-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bestער Schätzwert</b>						
<b>Bestער Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	-		-	-	
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	-		-	-	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-	-			-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-	-			-
Bestער Schätzwert	<b>R0120</b>	-		-	-	
Risikomarge	<b>R0130</b>	-	-			-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	21.325	-	21.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-	-	14.458	-	14.458
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	-	-	6.867	-	6.867
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			230	-	230
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			21.555	-	21.555

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bestער Schätzwert</b>							
<b>Bestער Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-	32.832	-	32.832
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-	-	4.038	-	4.038
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-	-	28.794	-	28.794
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-			870	-	870
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-			-	-	-
Bestער Schätzwert	<b>R0120</b>		-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			33.701	-	33.701

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	2.365	-	6.312	6.018	73
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-	31	-	536	73	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bestער Schätzwert</b>							
Prämienrückstellungen							
Brutto	<b>R0060</b>	-	-4.714	-	-2.066	-3.300	860
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-	12	-	2.707	-8	-
Bestער Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-	-4.727	-	-4.773	-3.292	860
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	-	29.662	-	234.861	5.275	547
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	-	105	-	72.000	-	-
Bestער Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	-	29.557	-	162.861	5.275	547



S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-	24.948	-	232.795	1.976	1.407
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	-	24.830	-	158.088	1.984	1.407
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	-	5.949	-	27.582	1.534	55
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	-	33.261	-	266.689	9.528	1.535
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-	148	-	75.243	65	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-	33.113	-	191.447	9.463	1.535

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	18.621	3.793	-	-	151	49
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	4.984	135	-	-	-	48
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bestער Schätzwert</b>							
<b>Prämienrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0060</b>	33.208	-2.186	55	-	94	-32
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-5.268	-27	-	-	-	-
Bestער Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	38.476	-2.160	55	-	94	-32
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	109.756	80.386	7	-	359	95
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	4.184	16.587	-	-	-	57
Bestער Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	105.572	63.799	7	-	359	37

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	142.964	78.199	62	-	453	62
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	144.048	61.639	62	-	453	5
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	9.410	10.235	1	-	34	25
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	170.995	92.227	63	-	638	136
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	3.900	16.695	-	-	-	105
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versi- cherungen – gesamt	<b>R0340</b>	167.094	75.532	63	-	638	31

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	-	-	-	37.382
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-	-	-	-	5.807
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Beste Schätzwert</b>						
Prämienrückstellungen						
Brutto	<b>R0060</b>	-	-	-	-	21.918
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-	-	-	-	-2.584
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-	-	-	-	24.502
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto	<b>R0160</b>	26	-	90	22	461.085
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	-	-	-	-	92.933
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	26	-	90	22	368.152

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nicht-proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht-proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht-proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	26	-	90	22	483.003
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	26	-	90	22	392.654
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	7	-	3	8	54.843
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	33	-	93	30	575.228
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-	-	-	-	96.156
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	<b>R0340</b>	33	-	93	30	479.072

**Anhang II**
**S.19.01.21 (Seite 1 von 2)**
**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im lau- fenden Jahr  C0170	Summe der Jahre (kumuliert)  C0180
	Entwicklungsjahr													
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
<b>Vor</b>	<b>R0100</b>										11.372	<b>R0100</b>	11.372	11.372
<b>N-9</b>	<b>R0160</b>	179.122	62.921	11.206	4.551	1.682	1.218	861	789	534	332	<b>R0160</b>	332	263.217
<b>N-8</b>	<b>R0170</b>	179.109	67.478	10.421	4.487	1.513	1.393	679	296	481		<b>R0170</b>	481	265.856
<b>N-7</b>	<b>R0180</b>	185.105	147.831	18.517	6.452	3.386	1.323	1.012	779			<b>R0180</b>	779	364.404
<b>N-6</b>	<b>R0190</b>	171.624	70.448	9.988	3.795	2.270	858	1.064				<b>R0190</b>	1.064	260.045
<b>N-5</b>	<b>R0200</b>	186.944	72.752	14.078	5.922	2.274	1.317					<b>R0200</b>	1.317	283.288
<b>N-4</b>	<b>R0210</b>	171.457	74.209	13.250	5.378	2.579						<b>R0210</b>	2.579	266.873
<b>N-3</b>	<b>R0220</b>	173.988	78.234	14.089	4.301							<b>R0220</b>	4.301	270.611
<b>N-2</b>	<b>R0230</b>	161.171	80.574	17.507								<b>R0230</b>	17.507	259.252
<b>N-1</b>	<b>R0240</b>	155.272	91.480									<b>R0240</b>	91.480	246.753
<b>N</b>	<b>R0250</b>	166.830										<b>R0250</b>	166.830	166.830
	<b>Gesamt</b>											<b>R0260</b>	298.042	2.658.501

## S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)	
	Entwicklungsjahr													
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100										141.730	R0100	142.235	
N-9	R0160	0	0	0	0	9.472	6.015	6.151	5.405	5.755		R0160	5.789	
N-8	R0170	0	0	0	0	11.296	5.478	5.345	5.445	5.397		R0170	5.417	
N-7	R0180	0	0	0	19.580	12.871	12.288	9.517	8.781			R0180	8.816	
N-6	R0190	0	0	30.598	21.624	18.890	21.654	21.600				R0190	21.721	
N-5	R0200	0	48.369	23.757	16.616	12.050	11.358					R0200	11.405	
N-4	R0210	150.772	59.174	45.322	37.137	33.583						R0210	33.670	
N-3	R0220	121.295	39.818	24.016	17.338							R0220	17.428	
N-2	R0230	128.445	47.934	27.968								R0230	28.031	
N-1	R0240	135.106	44.008									R0240	44.012	
N	R0250	139.026										R0250	139.670	
												Gesamt	R0260	458.192

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	75.000	75.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	373.942	373.942			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>448.942</b>	<b>448.942</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	-			-	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	448.942	448.942	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	448.942	448.942	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	448.942	448.942	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	448.942	448.942	-	-	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	193.452				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	82.628				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	232 %				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	543 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	448.942	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	75.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>373.942</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14.460	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>14.460</b>	

<b>Anhang II S.25.01.21</b>		<b>Brutto- Solvenzkapital- anforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden</b>		<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	133.110		-
Gegenparteiiausfallrisiko	<b>R0020</b>	10.423		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	13	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	25.845	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	177.143	-	-
Diversifikation	<b>R0060</b>	-89.512		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	257.022		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	16.239
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-79.810
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	193.452
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	193.452
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	-

**Anhang II**

**S.28.01.01 (Seite 1 von 2)**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	81.878.688	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		27.164	33.543
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		163.864	85.697
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		7.929	86.400
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		1.480	1.206
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		157.684	230.587
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		65.297	52.439
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		62	37
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		604	2.212
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		6	288
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		26	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		90	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		22	-

## S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	749	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		35.661	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	82.628
SCR	R0310	193.452
MCR-Obergrenze	R0320	87.053
MCR-Untergrenze	R0330	48.363
Kombinierte MCR	R0340	82.628
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	82.628

## Impressum

**Herausgeber:**

Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft

**Postanschrift:**

24097 Kiel

**Hausanschrift**

Sophienblatt 33

24097 Kiel

Telefon +49 431 603-0

Fax +49 431 603-1115

[service@provinzial.de](mailto:service@provinzial.de)

[www.provinzial.de](http://www.provinzial.de)

**Konzernkommunikation:**

Telefon +49 251 219-3644

Fax +49 251 219-3759

[christian.schaefer@provinzial.de](mailto:christian.schaefer@provinzial.de)